



Zürich, im Juni 2017

Änderungen bei der Abnahme der Motorrad-Führerprüfungen ab 1. März 2018 (überarbeitete asa-Richtlinie 7)

Sehr geehrte Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer

Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) hat ihre Richtlinie 7 zur Abnahme von Führerprüfungen überarbeitet.

Gerne informieren wir Sie insbesondere über folgende Änderungen bei der Abnahme von Führerprüfungen der Kategorien A1, A beschränkt und der Kategorie A: **Motorräder mit Doppelrädern, die als ein einziges Rad gelten, sind als Prüfungsfahrzeuge unzulässig.**

Die überarbeitete asa-Richtlinie 7 ist seit 19. Mai 2017 in Kraft. Es ist uns wichtig, dass Sie genügend Zeit haben, um ihre Kundinnen und Kunden zu informieren und auszubilden. Darum werden wir Motorräder mit Doppelrädern, die als ein einziges Rad gelten, im Kanton Zürich **ab 1. März 2018** nicht mehr als Prüfungsfahrzeuge akzeptieren.

Die asa-Richtlinie finden Sie unter www.asa.ch.

Freundliche Grüsse

Roger Volgger
Chefexperte Führerprüfungen

Diese Information geht an:

- Zürcher Fahrlehrerverband (ZFV), via E-Mail
- Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer, via www.stva.zh.ch/fl und via Informationstafeln an unseren Standorten
- Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten, via Informationstafeln an unseren Standorten